

**Sanierung Büchenau „Alter Ortskern“,
Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen (VU)**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Büchenau	18.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1) Lageplan VU und ISEK Büchenau
- 2) Ablaufschema VU und ISEK Büchenau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für das im beiliegenden Plan abgegrenzte Untersuchungsgebiet „Büchenau Alter Ortskern“ sowie die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für Büchenau.

I. Sachverhalt und Begründung

Die Stadt Bruchsal versucht seit Oktober 2015 für Büchenau eine Aufnahme in ein Sanierungsprogramm des Landes oder Bundes zu erreichen. Bisher leider ohne den gewünschten Erfolg. Da bisher auch keine mögliche Programmaufnahme erkennbar ist, möchte die Stadt Bruchsal den nächsten Planungsschritt angehen. Mit den vorbereitenden Untersuchungen wird die Sanierungsvorbereitung mit den Bürgern zusammen, und nicht nur im Rahmen einer Grobanalyse, erarbeitet. Durch die jetzt vom Land Baden-Württemberg geforderte Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird eine mögliche Sanierungsmaßnahme im Rahmen einer Bürgerbeteiligung auf eine breite Basis in der Büchenauer Bevölkerung gesetzt.

Auf Basis des Ergebnisses der VU und des ISEK möchte die Stadt Bruchsal eine Sanierungsmaßnahme förmlich festlegen. Die genaue Abgrenzung des dann festzulegenden Sanierungsgebietes soll die Eigentümerbeteiligung und die Ergebnisse aus dem ISEK Beteiligungsprozess ergeben. Diese neue Sanierungsmaßnahme könnte zu Beginn ohne Zuschüsse starten. Mit einer regen Beteiligung würde der Bedarf, der dann auch anstehenden öffentlichen Maßnahmen, die zwingend eine Förderung bedürfen, einer Aufnahme in ein Förderprogramm nachweisen. Unabhängig von der jetzigen Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen und der späteren förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird die Stadt die erforderlichen Aufnahmeanträge in ein Sanierungsprogramm stellen.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen:51.10

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin